

Beschluss über die Einleitung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 77349/04 -
Arbeitstitel: Westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 5. Änderung

Vorlage 3306/2017

hier: Begründung der Dringlichkeit zur Behandlung der Beschlussvorlage in den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung 7 (Porz)

Mit der beabsichtigten Bebauungsplanänderung soll zeitnah die Erschließung des Industriegebiets westlich der Frankfurter Straße (B8), südlich der Anschlussstelle Lind, ermöglicht werden. Im Rahmen der Abstimmung im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens für Erweiterung der Firma igus GmbH im Bereich des festgesetzten Industriegebietes südlich der BAB A59 und westlich der Frankfurter Straße (B8) hat das Land Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger auf Grundlage von § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die im Bebauungsplan vorgesehene private Erschließung als rechtlich nicht ausreichend eingestuft. Der im Bebauungsplan festgesetzte private Ein- und Ausfahrtsbereich entspräche nicht den rechtlichen Anforderungen, eine Erschließung sei nur in öffentlich-rechtlicher Form zustimmungsfähig.

Als Branchenführer im Bereich Maschinenelemente aus Hochleistungskunststoffen stellt die Firma igus GmbH eine zentrale Säule der weltweit agierenden Kölner Unternehmenslandschaft dar. Die seit 2016 forcierte Standorterweiterung in Porz-Lind ist ein entscheidender Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und den Standort Köln. Ziel der Verwaltung ist es daher, auf Grundlage der abgestimmten Planung zur Erschließung und zum Hochbau die zeitnahe Umsetzung des Vorhabens sicherzustellen.

Eine Beschlussfassung in der vorgeschlagenen Beratungsreihenfolge ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baugenehmigung bis Mitte 2018 zu erlangen:

Stadtentwicklungsausschuss am 14.12. 2017
Bezirksvertretung 7 (Porz) am 14.12. 2017